

Bei den Gedenkgottesdiensten in London und Paris, an denen Staatschefs und Spitzenpolitiker aus der ganzen Welt teilnahmen, betonte das Oberhaupt der Kirche von England, Erzbischof *George Carey* von Canterbury, die Kriegsgenerationen in allen Ländern hätten einen furchtbaren Preis dafür gezahlt, daß die heutigen Generationen in Frieden leben könnten. Diese jedoch dürften sich nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern müßten sich mit aller Kraft für die Zukunft einsetzen. Der Pariser Erzbischof *Jean-Marie Lustiger* erinnerte mit den Opfern des Zweiten Weltkrieges an die heutigen der blutigen Kriege auch in Europa.

Gedenkgottesdienste fanden auch in Polen und Tschechien statt. In Anwesenheit des polnischen Staatspräsidenten und des Ministerpräsidenten gedachte der polnische Primas, Kardinal *Józef Glemp*, der polnischen Opfer des Krieges. In Prag forderte Kardinal *Miloslav Vlk*, der bei der Gedenkveranstaltung des ZdK in Bonn eine vielbeachtete Predigt gehalten hatte, die Spirale des Bösen zu unterbrechen, die sich immer noch in vielen Teilen der Erde unerbittlich drehe.

In einem Schreiben der *Ungarischen Bischofskonferenz* zum Gedenken an das Kriegsende gaben diese ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg den Schutz des Lebens und die Bewahrung des Friedens lehre. Die *slowenischen Bischöfe* bedauerten in einem Schreiben, daß die völlige historische Wahrheit über alle Ereignisse bis zum heutigen Tag in ihrem Land nicht zutage gebracht worden sei. Darin liege der Grund für die immer noch nicht geheilte Wunde der Entzweiung des Volkes.

Die Mitschuld am Krieg bekennen

In einem Brief an die Mitgliedskirchen des *Ökumenischen Rates der Kirchen* zum 50. Jahrestag des Kriegsendes appellierte ÖRK-Generalsekretär *Konrad Raiser*, Christen sollten der Logik

des Krieges entschieden Widerstand leisten, den Teufelskreis der Gewalt durchbrechen und eine weltweite Kultur des Friedens schaffen. Die Folgen, die die Geringschätzung anderer Völker verbunden mit Nationalstolz haben können, dürften nie vergessen werden. Raiser erinnerte in dem Schreiben auch an die erste ÖRK-Vollversammlung 1948 in Amsterdam, auf der Krieg als „Sünde“ verurteilt wurde und die Kirchen ihre Mitschuld am Krieg bekannt hatten.

Auch die *Konferenz europäischer Kirchen* rief zum Bekenntnis von Schuld und Schwäche auf. Der Generalsekretär *des Lutherischen Weltbundes*, *Ishmael Noko*, unterstrich in einem Gedenkwort die Verantwortung jedes einzelnen für die Schaffung sowie den Erhalt des Friedens und forderte Nationen und Kirchen auf, eine „Kultur der Toleranz“ aufzubauen.

In ihrem Gedenkwort an das Ende der „Verbrechen des Zweiten Weltkrieges“ fordert die *Leuenberger Kirchengemeinschaft* die Kirchen reformatorischer Tradition auf, mit dem Zeugnis der Bibel und der reformatorischen Bekenntnisse zu einem Menschenbild zu stehen, das im Streit der Ideologien

und Systeme bedroht bleibe: „Der Mensch ist der von Gott in Christus unendlich und ohne Verdienst und Vorleistung geliebte Mensch, dessen Wert und Würde in dieser Liebe bewahrt sind.“ Das Wort, das sich auf die jetzt anstehende politische, soziale und kulturelle Gestaltung eines gemeinsamen Europas konzentriert, endet mit einem besonders an die Jugend Europas gerichteten Aufruf, jeden Nationalismus, Rassismus und Antisemitismus zu verbannen und sich gegen Passivität und Gleichgültigkeit zu wenden, die immer böse Folgen nach sich zögen.

Am 16. Mai wurde schließlich eine *Botschaft Johannes Pauls II.* zum 50. Jahrestag des Kriegsendes veröffentlicht. Die Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg, so der Papst, dürften mit den Jahren nicht verblassen, sondern sollten unserer und den kommenden Generationen eine ernste Lehre sein. Angesichts der Tatsache, daß sich die Ungeheuerlichkeiten des Zweiten Weltkrieges im christlich geprägten Europa ereignet hätten, müßten die Christen Europas um Verzeihung bitten. Die Botschaft endet mit einem Appell an die Jugend des Jahres 2000 zur Wachsamkeit und zur Absage an gewalttätige Ideologien. A. F.

ZdK: Konkrete Schritte in der Strukturreform

Der größeren Flexibilität und Effizienz wegen sind einige Umstrukturierungen bei den ZdK-Organen geplant, ebenso eine Verkleinerung der Vollversammlung. Veränderungen in deren Zusammensetzung sollen vor allem eine angemessenere Repräsentanz des katholischen Laienkatholizismus in diesem Gremium gewährleisten.

Eine höhere Effizienz der Arbeit und eine bessere Repräsentanz des verfaßten Laienkatholizismus in Deutschland, diese beiden Ziele hat sich das Zentralkomitee der deutschen Katholiken für seine Strukturreform gestellt – ein Vorhaben, das das Laiengremium nun schon seit Ende 1993 beschäftigt (vgl. HK, Juni 1994, 275 f.).

Bei der Frühjahrsvollversammlung des ZdK Anfang Mai wurde das Reformprojekt jetzt konkret: Die Arbeitsgruppe „Strukturreform“ unter der Leitung von ZdK-Vizepräsident *Werner Remmers* präsentierte der Vollversammlung als Ergebnis eines längeren Beratungsprozesses auf den verschiedenen Ebenen des ZdK einen Statuten-

entwurf, über dessen einzelne Paragraphen sowie eine Fülle von Änderungsvorschlägen auch abgestimmt wurde, allerdings erst, um ein repräsentatives Meinungsbild zu erhalten.

Die Schlußabstimmung über das neue, resp. über die Änderungen des derzeit noch geltenden Statuts ist für die kommende Herbstvollversammlung geplant. Bis dahin wird der Entwurf auch der Deutschen Bischofskonferenz zur Stellungnahme zugehen. Die Konstituierung der Vollversammlung nach dem geänderten Statut ist dann für den Herbst 1996 vorgesehen.

Das ZdK in der Krise?

Den Anlaß zu dem Reformvorhaben hatte die Herbstvollversammlung 1993 gegeben, als die Verabschiedung einer umstrittenen und heftig diskutierten Erklärung daran scheiterte, daß die Beschlußfähigkeit des Gremiums förmlich festgestellt worden war. Dies löste zum einen intern eine heftige Debatte über Arbeitsweise und Strukturen des ZdK aus. Daß zugleich auch in der Öffentlichkeit angesichts dieser internen Auseinandersetzungen von einer „Krise des ZdK“ die Rede war (vgl. HK, Januar 1994, 4f.), verstärkte zusätzlich – zumindest wird dies von seiten der ZdK-Verantwortlichen immer wieder betont – den Reformwillen.

In seiner konkreten Ausgestaltung nicht konsensfähig war dabei ein erster Reformvorschlag von ZdK-Generalsekretär *Friedrich Kronenberg*, den er im Frühjahr letzten Jahres unterbreitete: Dieser hatte die Bildung einer *Delegiertenversammlung* vorgesehen aus Vertretern der Diözesanräte und der katholischen Verbände, aus Aktionen und anderen katholischen Institutionen und Organisationen des Laienapostolates sowie aus geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen; das eigentliche Arbeits- und Entscheidungsgremium wäre aber ein sehr viel kleinerer „Zentralrat“ gewesen.

Ein breiter Konsens schien sich jedoch sehr früh über die eigentliche Zielset-

zung der anstehenden Reform abzuzeichnen: eine höhere Effizienz und vor allem Flexibilität in der Arbeit zu erreichen. Hierbei konzentrierte sich der Reformwunsch vor allem auf die *Vollversammlung* des ZdK. Diese hatte, spätestens nachdem auch die fünf Diözesen der neuen Bundesländer ihre jeweils drei Vertreter geschickt hatten und damit auch die wiederum an die Zahl der Diözesanvertreter gekoppelte Anzahl der Einzelpersonen erhöht worden war, durchaus eine problematische Größe erreicht.

Zu der angezielten Verkleinerung der Vollversammlung in gewisser Spannung steht das andere Reformziel: eine breitere und dem pluralen Bild des deutschen Laienkatholizismus angemessenere Repräsentanz im ZdK zu schaffen, weiteren Organisationen und Zusammenschlüssen die Möglichkeit einzuräumen, Mitglieder in das Zentralkomitee wählen zu lassen. Hierbei richtete sich das Augenmerk besonders auf die *geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen*. Die bisherige Lösung, diesen zumindest über die Schiene der kooptierten „Einzelpersonlichkeiten“ Zugang zu gewähren, wurde allgemein als unbefriedigend empfunden.

Verringern und erweitern

Um die Vollversammlung von den bisher 224 Personen auf 151 zu verkleinern, sollen die Diözesanräte nun nicht mehr drei wie bisher, sondern nur noch zwei Vertreter in die Vollversammlung schicken, wenn möglich – dies ist jedoch nur eine Sollensvorschrift im Entwurf – einen Mann und eine Frau. Dazu kommen noch zwei Delegierte der Zentralen Versammlung der katholischen Soldaten im Jurisdiktionsbereich des Katholischen Militärbischofs, insgesamt also 56 Mitglieder. Das Verhältnis zwischen Mitgliedern insgesamt und Vertretern aus den 27 deutschen Diözesen bliebe damit gleich.

Die Diskussion bei der Frühjahrsvollversammlung und eine doch eher

knappe Mehrheit bei der Tendenzabstimmung ließen jedoch erkennen, daß es hier noch einiger Überzeugungsarbeit bedarf. Einige Stimmen monierten, mit nur noch zwei Vertretern werde es noch weniger möglich, die auch in den Diözesanräten und nicht nur im deutschen Katholizismus insgesamt bestehende Pluralität angemessen zu repräsentieren. Effizienz und Flexibilität hingen nicht nur von der Größe eines Gremiums ab.

Die wohl größere Umstellung wird jedoch wohl von der zweiten „Säule“ der ZdK-Vollversammlung, den Verbänden verlangt. Dabei gibt es eine Wechselwirkung: Die Reformdebatte im ZdK überschneidet sich mit einer in der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Verbände Deutschlands ohnehin geführten Diskussion, über das Profil der einzelnen Mitglieder ebenso wie über das der katholischen Verbände überhaupt.

Da im ZdK insgesamt unumstritten war, daß erstens sowohl die Diözesanräte wie auch die Verbände und Organisationen ihre Vertreter unmittelbar wählen sollten, zweitens die Repräsentanz vergrößert, und drittens das Prinzip der Wahl und nicht etwa der Berufung auch für die avisierten neuen Mitglieder gelten sollte, wurde die Arbeitsgemeinschaft katholischer Verbände Deutschlands aufgefordert, sich zu einer Arbeitsgemeinschaft „katholischer Organisationen“ umzudefinieren beziehungsweise zu erweitern.

Auch wenn von seiten des ZdK darauf verwiesen wurde, daß diese erweiterte Form de facto bereits existiert, da der Arbeitsgemeinschaft schon jetzt neben Personal- und Sachverbänden auch Werke, Arbeitsstellen, geistliche Gemeinschaften und andere Zusammenschlüsse angehören, ergab sich doch erheblicher Diskussions- und Klärungsbedarf: Darüber wie die Erweiterung konkret vorzunehmen ist, und wie die Arbeitsgemeinschaft trotz dieser Erweiterung arbeitsfähig bleibt. In einer überarbeiteten Ordnung der Arbeitsgemeinschaft müssen Kriterien festgelegt werden, nach denen Gruppen und Organisationen aufgenom-

men werden können, die keine Verbände im klassischen Sinne sind; das bisher gültige Statut ist noch auf diese beschränkt. Problematisch ist auch die interne Zuordnung der einzelnen Mitgliedergruppen, beispielsweise eine Abgrenzung zwischen Berufs- und Sachverbänden. Dennoch hat ein vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft erstellter Entwurf breite Zustimmung bei den Vertretern der Verbände und Organisationen gefunden.

Das geänderte ZdK-Statut bestimmt nun die Zahl der Mitglieder, die auf der Verbände- und Organisationsebene ins ZdK gelangen soll (65 statt wie bisher 84) nach einzelnen Gruppen: Demnach können die Personalverbände 35 entsenden; auf Aktionen (etwa Werke wie Missio, Adveniat, Renovabis oder Misereor, die teilweise schon heute im ZdK vertreten sind), Sachverbände und sonstige Zusammenschlüsse entfallen 25; auf Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen sowie Säkularinstitute fünf. Verringert wird auch die Zahl der Einzelmitglieder, der „Persönlichkeiten des öffentlichen und kirchlichen Lebens“, von derzeit 51 auf 30.

Und die Grundsatzdebatte?

Veränderung soll es aber auch bei den anderen ZdK-Organen geben. Der bisherige „Geschäftsführende Ausschuß“ des ZdK wird in „Hauptausschuß“ umbenannt und erhält zugleich mehr Kompetenzen. Neben dem Präsidium sollen dem Hauptausschuß 15 von der Vollversammlung gewählte Personen angehören. Hinzu kommen 14 sogenannte Sprecher – eine neu zu schaffende Institution, an die sich besondere Erwartungen richten: Ihre Aufgabe soll es laut neuem Statut sein, in dem von der Vollversammlung festgelegten Sachbereich, dem sie jeweils zugeordnet sind, die Organe des Zentralkomitees zu beraten und auf deren Beschluß hin „unter Beteiligung des jeweiligen Arbeitskreises Vorlagen zu bestimmten Fragen zu erarbeiten“.

Gerade von diesen Sprechern verspricht man sich Abhilfe bei dem gerade in letzter Zeit empfindlich spürbaren Mangel, nicht flexibel und schnell genug auf aktuelle Diskussionen reagieren zu können.

An mehreren Stationen des nun abgeschrittenen Reformweges wurde immer wieder gefordert, die in ihrer Dringlichkeit wohl von keiner Seite angezweifelte Reform doch noch stärker ins Grundsätzliche auszuweiten, die Frage nach Sinn und Zweck, Aufgabe und Rolle des Laiengremiums

überhaupt zu stellen. Teils kam diese Forderung, auch bei der jüngsten Vollversammlung wieder, aus den Reihen der ZdK-Mitglieder selbst, teils wurde sie eher von außen erhoben. Insgesamt scheint die Mehrheit des ZdK jedoch entschieden, sich auf die jetzt vorgesehenen Maßnahmen zu beschränken. Die Reformdiskussion noch grundsätzlicher führen zu wollen, obwohl es auch hierfür gute Gründe gäbe, würde das ZdK wohl auf Jahre zur Beschäftigung vor allem mit sich selbst verurteilen.

A. F.

Schweiz: Aufschlußreiche kirchliche Sozialbilanz

Erstmals wurde in der Schweiz systematisch untersucht, welche sozialen und kulturellen Leistungen die großen Kirchen erbringen. Ein Ergebnis der Untersuchung: Die Kirchen sind als Motivatoren für ehrenamtliche Tätigkeiten kaum zu ersetzen.

Der Kantonsrat des Kantons Zürich hat Ende März mit 95 gegen 20 Stimmen beschlossen, die 1993 eingereichte Volksinitiative für die Trennung von Kirche und Staat dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Damit folgte er dem Antrag des Regierungsrates, der im Zusammenhang dieser Volksinitiative die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche ersucht hatte, die von ihnen erbrachten sozialen und kulturellen Leistungen auszuweisen.

Dabei sollten namentlich die Aufgaben dargestellt werden, die der Staat bei einem allfälligen Wegfall des öffentlich-rechtlichen Status der Volkskirchen zu übernehmen hätte, aber auch das Engagement in gesellschaftlichen Bereichen berücksichtigt werden, das zwar außerhalb des staatlichen Kompetenzbereiches liegt, aber dennoch öffentliches Gut einschließt wie Gemeinschaftspflege oder kulturelle Aktivitäten. Der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und die römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich haben deshalb die von den Kirchen unabhän-

gige Firma IPSO Sozialforschung beauftragt, diese Leistungen der Kirchen in Form von Sozialbilanzen, das heißt von gesellschaftsbezogenen Berichterstattungen ihrer Aktivitäten, zu erheben und darzustellen.

Im Kanton Zürich gehören 47,1 Prozent der Wohnbevölkerung der evangelisch-reformierten und 33,5 Prozent der Wohnbevölkerung der römisch-katholischen Kirche an; da zudem noch 0,2 Prozent christ-katholisch sind, gehören 80,8 Prozent der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich einer der drei öffentlich-rechtlichen anerkannten Kirchen an.

Die evangelisch-reformierte Landeskirche umfaßt 177 Kirchgemeinden und zwei französischsprachige Kirchengemeinschaften; die römisch-katholische Kirche 98 Pfarreien in 75 Kirchgemeinden – 23 Pfarreien sind zur Zeit ohne gewählten Pfarrer; 30 Prozent der katholischen Gläubigen sind Ausländer und Ausländerinnen. 1993 nahm die evangelisch-reformierte Kirche 151 Mio. Franken Steuern ein, die römisch-katholische 131 Mio.